

Träger von ambulanten Diensten der  
Eingliederungshilfe

Im Lande Hessen

per e-mail

Datum 27.07.2020  
Auskunft Herr Träbing  
Telefon 0561/1004-2840  
Telefax 0561/1004-1840  
E-Mail michael.traebing@lww-hessen.de  
Zimmer 349  
Zeichen 201.3

## **Corona Virus – unser Schreiben vom 09.04.2020, Übernahme der Kosten für Assistenzleistungen / ambulante Eingliederungshilfe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt mit Schreiben vom 09.04.2020 haben wir uns bereit erklärt, die ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe bis zum 30.04.2020 in der bisherigen Höhe weiter zu finanzieren, auch wenn diese im Einzelfall nicht erbracht werden konnten.

Unserer mit dem Schreiben geäußerten Aufforderung, über den Einsatz freier Ressourcen und rechtsverbindlich über Leistungen Dritter zu informieren, sind trotz erfolgter Erinnerung nur ein kleiner Teil der betreffenden Leistungserbringer nachgekommen.

Aus diesem Grunde haben wir uns dazu entschieden, die bisherige Regelung nur noch für den Monat Mai zu verlängern und das Verfahren ab dem 01.06.2020 entsprechend anzupassen.

Sofern Sie ab dem 01.06.2020 Aufwendungen geltend machen wollen für Leistungen, die Sie im Einzelfall Corona-bedingt nicht erbringen konnten, fügen Sie der Rechnung bitte eine rechtsverbindliche Erklärung bei, aus der hervorgeht,

- ob und wo diese freiwerdenden Ressourcen eingesetzt wurden (andere Klienten, andere Dienste),
- falls kein Einsatz erfolgt ist warum dies nicht möglich war,
- ob und in welchem Umfange Leistungen Dritter geltend gemacht wurden und
- welche Aufwendungen für Sie als Arbeitgeber durch die Nichterbringung der Leistungen entfallen sind (Arbeitgeber-Personalkosten, Sachkosten etc.).

Wir werden Ihre Angaben sodann bewerten und Ihnen eine Rückmeldung geben, ob und in welcher Höhe ggf. aufgrund der Ausführungen Anpassungen an dem in Rechnung gestellten Betrag erforderlich werden.

Sollte die Rechnungslegung ohne die vorstehende Erklärung erfolgen, werden wir nur die im Einzelfall tatsächlich erbrachten und bewilligten Leistungen anweisen können.

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Selbert  
(Landesdirektorin)